

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Verkehrssicherheit durch mobile Blitzer in den Nachtstunden deutlich erhöhen

Rücksichtslose Raser stellen eine erhebliche Gefährdung für sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer dar. Stationäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen sind daher sowohl für die präventive als auch für die repressive Verkehrssicherheitsarbeit äußerst wichtig. Während die Wirksamkeit der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GÜA) auf das Verhalten ortskundiger Verkehrsteilnehmer aufgrund der ständigen Präsenz der GÜA aber mit der Zeit gemindert wird, ist dies bei der mobilen Geschwindigkeitsmessung nicht der Fall. Es war daher bereits äußerst verständlich, dass die Zahl der durchgeführten Messeinheiten der mobilen Geschwindigkeitsmessung im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Stand seit 2011 gesunken ist, wie eine erste CDU-Anfrage (Drs. 21/8356) aus dem Frühjahr ergeben hatte:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	5.177	5.051	4.924	5.623	5.186	4.606

Noch unverständlicher ist allerdings, dass von diesen 4.606 mobilen Geschwindigkeitskontrollen aus dem vergangenen Jahr nur 117 und damit gerade einmal 2,5 Prozent zwischen 22 – 6 Uhr durchgeführt wurden, wie eine zweite CDU-Anfrage (Drs. 21/10542) kürzlich aufgedeckt hat. Und im laufenden Jahr droht ein neuer Tiefstand, denn bis zum 30. September 2017 wurden demnach nur 45 der sogenannten Messeinheiten nachts durchgeführt.

Diese Zahlen sind alarmierend. Denn erst Ende September hatte eine Studie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ergeben, dass Hamburg die „Raserhauptstadt“ unter Deutschlands Großstädten ist und dass die Raser vor allem nachts Gas geben. Es passt ins Bild, dass der Senat sich in seiner Antwort auf eine dritte CDU-Anfrage (Drs. 21/10629) um eine inhaltliche Bewertung der Zahlen und Schlüsse aus der GDV-Studie herummogelt. Diese Verweigerungshaltung entbindet den Senat allerdings keinesfalls von seiner Pflicht, den Kontrolldruck auf rücksichtslose Raser tagsüber im Allgemeinen und in den Nachtstunden im Speziellen zu erhöhen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. jährlich mindestens 6.000 Messeinheiten der mobilen Geschwindigkeitsmessung in Hamburg durchzuführen. Diese sollen schwerpunktmäßig vor Kitas, Schulen, Altenheimen, sozialen Einrichtungen und Unfallschwerpunkten erfolgen.
2. zu gewährleisten, dass mindestens 25 Prozent der jährlich durchgeführten Messeinheiten der mobilen Geschwindigkeitsmessung in den Nachtstunden zwischen 22 – 6 Uhr erfolgen.

3. der Bürgerschaft jeweils im 1. Quartal des Folgejahres über die Bilanz der Messeinheiten der mobilen Geschwindigkeitsmessungen des Vorjahres zu berichten.